

## **1. Wahl der Themen und Betreuung**

1. Die Facharbeit muss in einem in Jahrgangstufe Q1 schriftlich gewählten Fach (LK oder GK) geschrieben werden. Die Klausur des 1. Kursabschnitts in Q1.2 entfällt für die Schülerin/den Schüler in dem Fach, in dem sie/er die Facharbeit schreibt.
2. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer des gewählten Faches berät bei der Auswahl des Themas.
3. Während der Phase der Literatursuche und der Schreibphase sind **drei Beratungsgespräche** mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer angesetzt, die jede Schülerin/jeder Schüler wahrzunehmen hat. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, werden auf dem Testatblatt, das jeder Schüler erhält, kurz notiert und von beiden Teilnehmern unterschrieben. Dieses Testatblatt wird an die Arbeit geheftet und ist Teil der Facharbeit. Jede Schülerin/jeder Schüler führt ein Arbeitsstagebuch, das bei den Beratungsgesprächen vorzulegen ist.
4. Mit der Facharbeit ist eine Präsentation der Ergebnisse (20 Minuten maximal) und eine anschließende Diskussion im jeweiligen Kurs verbunden. Die Präsentation kann auch, wenn es sinnvoll ist, in einem anderen Kurs oder einer Klasse einer anderen Stufe vorgenommen werden, dies jeweils in enger Absprache mit dem Lehrer.
5. Die auf dem Durchführungsplan angegebenen Termine sind unbedingt einzuhalten. Insbesondere ist eine Verschiebung der Abgabefrist nicht möglich!

## **2. Bewertung**

- a) Die Note der Facharbeit ersetzt die **Note der ersten Klausur in der Stufe Q1.2**. Dies kennzeichnet ihren Stellenwert und den Leistungsanspruch, der mit ihr verbunden ist. . Sie wird ins Kursheft mit einem F versehen eingetragen.
- b) Bei der Bewertung sind u.a. die folgenden **allgemeinen Kriterien** einzubeziehen:

unter inhaltlichem Aspekt:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung
- Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema
- ggf. Umfang und Gründlichkeit der Materialrecherche
- Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Beherrschung fachspezifischer Methoden
- Logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen und Urteilen

unter sprachlichem Aspekt:

- Beherrschung der Fachsprache
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- Sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- Grammatische Korrektheit
- Rechtschreibung und Zeichensetzung

unter formalem Aspekt;

- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung von Tabellen, Graphiken, Bildmaterial und anderen Medien als Darstellungsmöglichkeiten
- Zitiertechnik (gemäß den vom Fachlehrer gegebenen Empfehlungen bzw. den weiter und aufgeführten Beispielen und Regeln)

- Sauberkeit und Übersichtlichkeit
- Einhaltung der vereinbarten Schreibformate
- korrektes Literaturverzeichnis.

Die **inhaltliche Bewertung** erstreckt auf die drei Anforderungsbereiche: Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion), Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation), Problemlösen und Werten, wie sie fachlich in den jeweiligen Lehrplänen ausgelegt sind.

Viele Facharbeiten bestehen darin, Texte zu lesen und zu verarbeiten und aus den verarbeiteten einen neuen Text zu verfertigen. Bei entsprechender Aufgabenstellung ist dies gleichwohl eine anspruchsvolle Arbeit, die selbstständige Leistungen auf hohem Niveau erfordert. Andererseits ist die Gewinnung neuer Informationen (z.B. durch eine Befragung) nicht bereits in sich selbst eine besondere Leistung.

Bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung führen gehäufte Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** in der deutschen Sprache zur Absenkung bis zu einer Notenstufe (vgl. APO-GOST § 13 (6) ). In Facharbeiten ist die Fähigkeit zur abschließenden Korrektur eigener Texte ein wesentlicher Teil der geforderten Leistung, die zudem bei Nutzung von Textverarbeitung durch entsprechende Korrekturhilfen unterstützt wird. Die Korrektur steht auch nicht unter vergleichbarem Zeitdruck wie in Klausuren. Deshalb ist hier in allen Fächern ein strengerer Maßstab als in Klausuren anzulegen (in den Fremdsprachen Absprache mit dem Fachlehrer, s. auch Rechtschreibprüfung in der Zielsprache ).

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gestaltungsmöglichkeiten von Textverarbeitungs- und Grafikprogrammen mithilfe des **Rechners** kennen lernen und nutzen. Allerdings ist eine formal korrekte und im Layout aufwändig gestaltete, aber inhaltlich mangelhafte Arbeit nicht bereits als ausreichend anzusehen.

Wenn Zweifel bestehen, dass eine Facharbeit im erforderlichen Umfang selbstständig angefertigt wurde, sollte dem in einem klärenden Gespräch nachgegangen werden.

Die Lehrkraft korrigiert die Facharbeit und bewertet sie in einem knappen **Gutachten**, das die verschiedenen Aspekte würdigt, erteilt eine Leistungsnote, gibt die Arbeit zurück und erläutert ihre Bewertung. Das Gespräch über die Bewertung sollte individuell geführt werden.

### **3. Form und Bearbeitung**

- a) Die formale Gestaltung der Arbeit legen die Angaben unter „Formale Vorgaben“ fest.
- b) Die Arbeit soll nicht mehr als 12 Seiten umfassen.
- c) Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig. Sie bestätigen dies durch **Unterschrift** unter die der Arbeit beizufügenden „Erklärung“. Quellen und benutzte Hilfsmittel sind anzugeben. Bei in einer Fremdsprache verfassten Texten ist anzugeben, welche Hilfen zur Überarbeitung ggf. in Anspruch genommen worden sind. (Ggf. wird mit der Fachlehrkraft eine Vereinbarung darüber getroffen, dass ein Teil der Arbeit in der von der Schülerin/vom Schüler allein ohne fremde Unterstützung erstellten Form vorzulegen ist.)
- c) Jede Schülerin/jeder Schüler stellt **ein Exemplar der Facharbeit der Schulbibliothek** in gedruckter Version zur Verfügung.

#### **4. Bestandteile einer Facharbeit**

- ein Titelblatt (mit Name, Thema der Arbeit, Fach, Datum ... (s. Anlage!))
- ein Vorwort (falls etwas zur Entstehung der Arbeit oder über aufgetretene Schwierigkeiten geschrieben wird oder falls man sich z.B. bei einem Institut für Informationsmaterial bedanken will)
- ein gegliedertes Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe
- eine Einleitung (hierin wird das Vorhaben skizziert, die Absicht der Arbeit, die zentrale Fragestellung erläutert)
- der Hauptteil
- eine Zusammenfassung
- ein Literaturverzeichnis
- ein Anhang mit Materialliste, Fotos usw.
- die Selbständigkeitserklärung (**Unterschrift!**) (Wortlaut s. unten)
- das Testatblatt über die 3 Beratungsgespräche

#### **Formale Vorgaben (Zusammenfassung)**

- Format: DIN A 4, einseitig beschrieben
- Schrift: sauber korrigierte Maschinenschrift (Textverarbeitungsprogramm)
- Satzspiegel: ca. 33 Zeilen .Zeilenabstand: | 1/2-zeilig (längere Zitate einzeilig), linker Randabstand (Heftrand): ca. 4 cm, rechter Randabstand: ca. 2 cm
- Die Arbeit sollte in einem **Schnellhefter** abgegeben werden; auf die Verwendung von Klarsichthüllen für die einzelnen Blätter sollte verzichtet werden.
- Die Arbeit muss **durchnummeriert** werden, wobei das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis zwar mitzählen, aber nicht nummeriert werden.
- **-Zitate:** Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein. Dies geschieht im Anschluss an den Literaturhinweis
- durch den Zusatz: (Hervorhebung durch "Name"), Alle Zitate werden nachgewiesen durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden.
- bei **Zitaten aus dem Internet** ist die genaue Angabe der Adresse (URL) mit Datum erforderlich; bei intensiverer Nutzung einer Seite ist diese ausgedruckt der Arbeit beizufügen.
- (Hinweis: Die Qualität von Informationen aus dem Internet ist vom Nutzer sehr kritisch zu bewerten!)
- Das **Literaturverzeichnis** fasst alle für die Arbeit verwendeten Quellen in alphabetischer Reihenfolge (nach Autorennamen) zusammen. Sowohl die wörtlich zitierten als auch die ansonsten verwendeten Quellen müssen aufgeführt werden, also auch Fachlexika, nicht aber Rechtschreibwörterbücher. Das Literaturverzeichnis kann dazu verwendet werden, Quellenangaben im Text abzukürzen (Frevert, 1991,S.123f).

**Bücher und Aufsätze werden wie folgt nachgewiesen:**

-Buch mit einem/r Verfasser/in :

*Frevert, Ute, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München  
1991*

(Nachname, Vorname, Titel, evtl. Untertitel, Erscheinungsort und -jahr)

Zusätzlich kann u. U. hinzukommen: Zahl der Bände bei mehrbändigen Werken;  
Auflage,

-Buch mit Beiträgen mehrerer Autoren/Herausgeberinnen

*Müller, Klaus E./Rüsen, Jörn (Hrsg.), Historische Sinnbildung. Problemstellungen,  
Zeitkonzepte, Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien. Reinbek b. Hamburg  
1997*

-Einzelbeitrag im Sammelband

*Koselleck, Reinhard, Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. In: Müller, Klaus E./Rüsen,  
Jörn (Hrsg.), Historische Sinnbildung. Problemstellungen, Zeitkonzepte,  
Wahrnehmungshorizonte, Darstellungsstrategien. Reinbek b. Hamburg 1997, S. 79-97  
(Wichtig: Zuerst der Beitrag, dann der Sammelband, zum Schluss die Seitenangabe)*

-Aufsatz in einer Zeitschrift

*Harding, Leonhard, Afrika - Wiege der Menschheit. In: Geschichte lernen, 8. Jg., H.  
44, März 1995, S. 4-7*

(Aufsatz, Zeitschrift, Jahrgang, Heft, Erscheinungsjahr, Seitenangabe)

-Internetquellen

(Name, Vorname, (Erscheinungsdatum): Titel des Dokuments, Internetadresse, Abrufdatum)

**-Erklärung (auf der letzten Seite der Facharbeit): "Ich erkläre, dass ich die  
Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis  
angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe."    Unterschrift!**

(Erstellt unter Verwendung der „Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit m der gymnasialen  
Oberstufe", Soest 1999) H. Rosen